



Vorlage

Datum: 17.07.2007
Vorlage FB I/557/2007

TOP	Betreff Ergänzungshaushalt 2007
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 in der Fassung der beigefügten Anlage 1.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2007	öffentlich
Rat	04.09.2007	öffentlich

Sachverhalt:

Im Rahmen des ersten Beschlusses am 05.03.2007 über den Haushaltsplan 2007 stellte sich die Gesamtsituation so dar, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2006 und der weiterhin guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen auch im laufenden Jahr 2007 ergeben sich die geänderten Zahlen zur Haushaltsplanung, die mit dem Ergänzungsbeschluss vorgelegt werden.

Diese Verbesserung der **Haushaltsdaten** führt im Jahr **2007** zu einem **Anzeigehaushalt**, weil der Haushaltsausgleich in vollem Umfang aus der Ausgleichsrücklage heraus möglich ist und in den Folgejahren der Bestand der allgemeinen Rücklage durch die jährlichen Defizite um nicht mehr als ein zwanzigstel verringert wird.

Nach § 75 Absatz 2 Satz 3 der Gemeindeordnung gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, die Bestandteil des Eigenkapitals ist, gedeckt werden kann. Durch diese gesetzliche Fiktion wird deutlich, dass einerseits die materiell – rechtliche Regelung des Haushaltsausgleichs uneingeschränkt gilt, andererseits jedoch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage grundsätzlich den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft genügt. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage führt daher nicht zu Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, es handelt sich um einen sogenannten „Anzeigehaushalt“.

In den folgenden Haushaltsjahren ist eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, die sich jeweils auf weniger als ein zwanzigstel des Rücklagenbestandes beläuft. Somit besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach

§ 76 der Gemeindeordnung. Auf die beigefügte Anlage 3 zur Entwicklung der Rücklagenbestände wird verwiesen.

Im Einzelnen sind die Verbesserungen in der beigefügten Veränderungsliste – Anlage 2 - dargestellt und ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Im Bereich der Gewerbsteuer ergibt sich eine Erhöhung des Planansatzes auf der Grundlage der aktuellen Sollstellung und aufgrund der Fortschreibung unter Anwendung der Orientierungsdaten 2007.
- Aus der Anpassung der Werte für 2007 und 2008 aufgrund der Steuerschätzung aus Mai 2007 und wegen der Fortschreibung auf Grundlage der Orientierungsdaten 2007 ergibt sich eine Verbesserung der Planzahlen im Bereich der Gemeindeanteile aus Einkommens- und Umsatzsteuer.
- Aufgrund der erforderlichen Fortschreibung ab 2008 mit eigener Prognoseberechnung aufgrund dem gestiegenem Steueraufkommen in NRW und unter Berücksichtigung der Situation in Hückeswagen sinken die Schlüsselzuweisungen des Landes. Allerdings werden die oben genannten Zuwächse nicht durch die prognostizierte Senkung der Schlüsselzuweisungen aufgezehrt, so dass es insgesamt bei einer Verbesserung bleibt.
- Zur mittelfristigen Sicherung des Haushaltsausgleichs ist eine Gewinnabführung vom Betrieb Abwasserbeseitigung vorgesehen. Hier sollte der Gewinn des Betriebes zu 50 % an den Haushalt fließen, mindestens jedoch jährlich 250.000 €. Dieses Verfahren soll erstmalig bei der Gewinnverwendung des Jahres 2006 zu einer Auszahlung in 2007 führen.
- Die Aufwendungen für die Gewerbsteuerumlage und für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit sind nach der Anpassung an das Gewerbesteueraufkommen gestiegen; eine mögliche Reduzierung der Umlage als Ausgleich von Mindereinnahmen aus der Unternehmenssteuerreform 2008 wurde nicht berücksichtigt, da auf der Einnahmeseite kein Minderertrag aus der Unternehmenssteuerreform ermittelt werden kann.
- Eine Anpassung der Kreisumlage in Analogie der Schlüsselzuweisungsberechnung wurde nicht vorgenommen, da dies zu massiven Erhöhungen geführt hätte. Es wird davon ausgegangen, dass der Kreis betragsmäßig nicht mehr Kreisumlage benötigt, als dies bisher in der Finanzplanung des Kreises vorgesehen ist. Die Entlastung aus Hartz IV (ab 2007) wurde ebenfalls noch nicht eingerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung 2007

Anlage 2: Veränderungsliste zum Ergänzungsbeschluss

Anlage 3: Rücklagenentwicklung